

enthalte, daß weder Adam, noch Noah und seine Nachkommen ihn gefeiert haben, und daß dieses Gesetz erst durch Mosen auf seinem Zug durch Arabien gegeben worden sei, weil wir sonst alles, was in dieser Schrift hlerüber gesagt worden ist, abschreiben müßten, so können wir doch Hrn. W. nicht beitreten, weil wir das, was er von einer Repräsentantschaft des Adams und Noah träumet, nicht annehmen können. Denn wenn er Adam als einen Repräsentanten des ganzen menschlichen Geschlechts ansehen wil, so kan er ihm diese Würde nicht blos in der Rücksicht beilegen, weil alle Menschen von ihm abstammen, sondern er das ihm publicirte Gesetz von der Sabbathfeier von Geschlecht zu Geschlecht hätte fortpflanzen können, oder auf götlichen Befehl hätte fortpflanzen sollen. Diesen letztern Begriff mus der Hr. Verf. mit einem Repräsentanten verbinden, wenn sein Streit in keine bloße Logomachie ausarten sol. Allein in dieser Bedeutung kan Adam kein Repräsentant des ganzen menschlichen Geschlechts sein, denn angenommen daß Adam wirklich den 7ten Tag gefeiert hat, so hat er doch dieses Gesetz auf seine Nachkommen in entferntern Generationen nicht fortgepflanzt. Denn die Geschichte lehret uns, daß sich die Idee von einer Sabbathfeier bald müsse verlohren haben, da schon Spencer in legib. Hebraeor. ritualib. bewiesen, daß der Sabbath ein Eigenthum der Hebräer ist. Wenn nun Adam dieses Gesetz nicht fortgepflanzt hat, so kan es auch nicht allgemein verbindlich sein. Denn er kan nicht der Repräsentant (dieses Wort in der obigen Bedeutung genommen) von denen Personen sein, auf welche er die Nachricht

richt